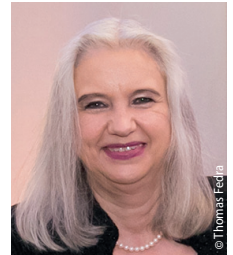


„Die bereits im Ausland aktiven deutschen Unternehmen wollen ihre Investitionen an den jeweiligen Standorten in den nächsten zwölf Monaten stärker erhöhen als noch im vergangenen Herbst geplant“, heißt es in einer PM der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) vom 2.5.2023. Das zeige eine Vorabauswertung des AHK World Business Outlook (WBO), den die DIHK am 3.5.2023 vorgestellt hat (PM DIHK vom 3.5.2023). Für die Umfrage hätten die deutschen Auslandshandelskammern (AHK) weltweit insgesamt 5100 Niederlassungen nach ihren Geschäftsaussichten befragt. Demnach planen jetzt 36 % der Unternehmen höhere Investitionen und nur noch 17 % eine Kürzung der entsprechenden Budgets. Damit habe sich der von der DIHK ermittelte Saldo der Investitionsbereitschaft seit dem Herbst des vergangenen Jahres mehr als verdoppelt – auf aktuell 19 Punkte. Er liege damit über dem langjährigen Schnitt von 15 Punkten. „Das ist angesichts des enormen Nachholbedarfs insbesondere aufgrund der Corona-Krise und des Inflationsschocks eine eigentlich überfällige Entwicklung“, so der DIHK-Außenwirtschaftschef *Volker Treier*. „Bemerkenswert ist, dass die Investitionsdynamik der deutschen Unternehmen weltweit insgesamt deutlich höher ist als im Inland und dass sie in Nordamerika besonders stark ist.“ Während sich die Industrieunternehmen hierzulande eher zurückhielten, wollten sie in den USA und auch in Kanada und Mexiko ihr Engagement ausweiten. Vier von zehn der dort bereits aktiven Unternehmen – ein im internationalen Vergleich sehr hoher Wert – planten dort mit expansiven Investitionsbudgets. „Die Investitionsabsichten in Nordamerika sind doppelt so hoch wie unser langjähriger globaler Schnitt“, so *Treier*. Neben vorteilhaften Standortfaktoren wie günstigeren Energiepreisen und der Größe eines einheitlichen Markts ziehe auch der von der US-Regierung aufgesetzte Inflation Reduction Act zusätzliche Investitionen an. 17 % der deutschen Unternehmen hätten dies im Rahmen des German American Business Outlook als Grund dafür angegeben, ihre US-Investitionen auszuweiten – was auch zulasten des hiesigen Standorts gehe. – Auf der zweiten Seite dieses Wochenüberblicks finden Sie weitere Meldungen über Studien zu M&A-Aktivitäten deutscher Unternehmen und weltweit. In der kommenden BB-Ausgabe beschäftigt sich ein Beitrag von *Abele* mit Zweifelsfragen betreffend die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen bei M&A-Transaktionen.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

ISSB: Übergangsimpementierungsgruppe IFRS S1 und IFRS S2

-tb- Der International Sustainability Standards Board (ISSB) wird eine Übergangsimpementierungsgruppe im Rahmen der Einführung von IFRS S1 „Allgemeine Anforderungen an die Offenlegung nachhaltigkeitsbezogener Finanzinformationen“ und IFRS S2 „Klimabezogene Angaben“ einsetzen. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

EFRAG: Diskussionspapier zu immateriellen Vermögensgegenständen

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat eine Zusammenfassung über erhaltene Empfehlungen zu ihrem Diskussionspapier zu immateriellen Vermögensgegenständen erstellt. Diese enthalten insbesondere Kommentare zur Entwicklung der IFRS-Standards. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

DRSC: Stellungnahme zur EU-Umwelttaxonomie

Am 3.5.2023 hat das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) seine unter www.drsc.de abrufbare Stellungnahme zur Konsultation zweier Delegierter Verordnungen zur EU-Umwelttaxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852) übermittelt. Das DRSC fokussiert sich bei seiner Stellungnahme auf die Berichtspflichten für Nicht-Finanzunternehmen und somit auf die Überarbeitungen der Delegierten VO (EU) 2021/2178. In der Stellungnahme spricht sich das DRSC wiederholt für Klarstellungen und Erleichterungen aus. Zudem werden folgende übergreifende Themen angesprochen:

- die Einrichtung eines speziellen Kommunikationskanals, damit Unternehmen die Aufnahme neuer Wirtschaftstätigkeiten und die Überarbeitung bestehender Vorgaben standardisiert an die Europäische Kommission kommunizieren können,
- klare Anforderungen, die wenig Raum für Interpretationsunsicherheiten lassen und
- frühzeitige Ankündigung neuer Vorschriften und Klarstellungen, um die Planbarkeit für Ersteller der Taxonomieangaben zu verbessern.

Das DRSC wird sich weiterhin mit den Entwicklungen zur EU-Umwelttaxonomie befassen. Mit seinen Mitgliedsunternehmen hat es bisher elf Anwenderforen zur EU-Umwelttaxonomie durchgeführt, wobei die Anwenderforen noch dieses Jahr fortgesetzt werden sollen. Die in den Anwenderforen diskutierten Probleme und Lösungsansätze wurden in Form von Eingaben an die Europäische Kommission weitergeleitet. Ein Teil der in den Eingaben angesprochen Themen wird auch in den von der Europäischen Kommission veröffentlichten FAQ-Dokumenten behandelt. Zusätzliche Informationen und ein DRSC-Briefing Paper zu den Berichtspflichten finden sich auf der einschlägigen DRSC-Projektseite. (www.drsc.de)

DRSC: Mitschnitte der 16. Sitzung des FA Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Mitschnitte der Tagesordnungspunkte der 16. Sitzung des Fachausschusses (FA) Nachhaltigkeitsberichterstattung des DRSC vom 25.4.2023 sind unter www.drsc.de abrufbar.

DRSC: Ergebnisse der FA-Sitzungen vom März 2023

Der Ergebnisbericht der 32. Sitzung des Gemeinsamen FA, der 15. Sitzung des FA Finanzberichterstattung und der 15. Sitzung des FA Nachhaltigkeitsberichterstattung des DRSC vom 13./14.3.2023 sowie weitere Informationen sind unter www.drsc.de abrufbar.

Wirtschaftsprüfung

IAASB: Konsultationsprozess ISA 570

-tb- Der International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) hat einen Änderungsentwurf zu ISA 570 „Unternehmensfortführung“ veröffentlicht. Die PM ist unter <https://www.iaasb.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 23.8.2023 erbeten.

IAASB: Vorgezogener Konsultationsprozess ISSA 5000

-tb- Der International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) hat angekündigt, den Konsultationsprozess für seine Standards zur Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten (ISSA 5000) vorzuziehen. Die Kommentierungsperiode soll bereits Ende Juli beginnen. Die PM ist unter <https://www.iaasb.org> abrufbar.

Finanzierung

KfW/ifo: Kreditzugang im Mittelstand verbessert sich leicht

Nach dem Rekordhoch der Kredithürden im Schlussquartal 2022 kamen kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland zu Jahresbeginn wieder leichter an Bankfinanzierungen. Die KfW-ifo-Kredithürde sinkt im ersten Quartal um 5,8 Prozentpunkte auf 25,5 %. Damit empfindet jedoch nach wie vor